

## Urkundenanforderungen

Sie können die erforderlichen Urkunden wie folgt anfordern:

per E-Mail an : [standesamt@stadt-zeitz.de](mailto:standesamt@stadt-zeitz.de),

schriftlich per Post : Stadtverwaltung Zeitz, Standesamt, Altmarkt 01, 06712 Zeitz

schriftliche Anforderung per Fax : 0344183460

Das Standesamt Zeitz kann nur dann die gewünschte Urkunde ausfertigen, wenn die Geburt, die Eheschließung oder der Sterbefall hier beurkundet wurde, egal wo der Wohnort zum Zeitpunkt des Ereignisses war.

Diese Urkunden können Sie persönlich während unserer Sprechzeiten erhalten. Die Gebühr für die Ausfertigung einer Urkunde beträgt 10,00 Euro, für jedes weitere Stück dieser Urkunde, wenn sie gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang erstellt wird, beträgt die Gebühr die Hälfte der vorgenannten Gebühr.

Wenn Sie die erforderliche Urkunde nicht persönlich abholen können, können Sie diese zu den o.g. Möglichkeiten anfordern.

Benötigen Sie Urkunden aus Russland, Polen, Tschechien oder der Slowakei sprechen Sie bitte im Standesamt persönlich vor.

Antragberechtigt bezüglich der Anforderung einer Urkunde sind Personen, auf die sich der entsprechende Eintrag bezieht, Vorfahren oder Abkömmlinge in gerader Linie ( Kinder, Eltern, Großeltern) oder wer ein rechtliches Interesse geltend machen kann.

Gemäß § 7 Verwaltungskostengesetz LSA kann eine Amtshandlung von der vorherigen Zahlung der Kosten abhängig gemacht werden.

Erst nach Begleichung dieser Gebühr ist eine Bearbeitung möglich.

Bitte legen Sie uns den Nachweis über die Einzahlung der Gebühr (Bankbeleg) bei. Die Urkunde wird Ihnen dann umgehend übersandt.

Bankverbindung : Sparkasse Burgenlandkreis  
IBAN: DE 61 8005 3000 3200 0000 30  
BIC: NOLADE 21 BLK  
Verwendungszweck : St.Amt/ Name des Antragstellers

